

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 19.06.2024

Nummer GR 90/2024	Verfasser Dr. Lindner Fr. Nölle	Az. des Betreffs 790.60; 022.30; 790.62	Vorgänge
-----------------------------	--	---	-----------------

TOP-Nr.: 7

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses der innoWerft Walldorf GmbH

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Dr. Thomas Lindner, Geschäftsführer der innoWerft

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreterin / den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der innoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 680.127,12 Euro
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2023 zu entlasten.



SACHVERHALT

Die innoWerft Walldorf GmbH wurde im Jahr 2011 mit dem Ziel gegründet, die Wirtschaft Nordbadens im Allgemeinen und die Wirtschaft Walldorfs im Speziellen zu fördern, junge Unternehmen aus dem High-Tech-Bereich gezielt zu unterstützen und am Standort Walldorf zu etablieren. Das primäre Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft, nicht die Maximierung von Gewinnen. Realisierte Gewinne sollen in der Gesellschaft verbleiben, um den Unternehmenszweck zu sichern.

An der Gesellschaft beteiligt sind die Stadt Walldorf und die SAP SE mit jeweils 42,5% sowie das Forschungszentrum Informatik (FZI) Karlsruhe mit 15% des Stammkapitals.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass die Jahresabschlüsse der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind, auch wenn das Gesetz dies bei einer hier vorliegenden Kleinstkapitalgesellschaft nicht vorsieht. Besonderen Wert wurde seitens der Stadt aufgrund der Beteiligung mit öffentlichen Mitteln auf die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) gelegt (u.a. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung).

Der Prüfungsbericht der smartaudit & advisory GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 liegt der Vorlage bei. Elektronisch ist der Prüfungsbericht vollständig als Anlage 1 beigefügt. Der Fragenkatalog der Prüfung nach § 53 HGrG ist Bestandteil dieser ungekürzten Fassung.

Jahresabschluss 2023

Die Umsatzerlöse der innoWerft Walldorf GmbH betragen im Geschäftsjahr 73.303,46 Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um etwa die Hälfte gesunken. Grund dafür ist, dass das Geschäftsfeld „Corporate Business“ eingestellt wurde. Dieser Geschäftsbereich hat im Vorjahr ca. 105,6 TEuro zum Umsatz beigetragen.

Unter „sonstige betriebliche Erträge“ sind die Einnahmen aus Förderprojekten gebucht, die 2023 in Höhe von rund 201 TEuro (2022: 108 TEuro) zugeflossen sind. Der verbleibende Ertrag in Höhe von rund 61TEuro setzt sich aus dem Verkauf eines Startups (35 TEuro), den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (ca. 25 TEuro) sowie Auflösungen von Rückstellungen zusammen.

Aufwandsseitig sind die Personalkosten gestiegen und belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf rund 748,6 TEuro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von ca. 134 TEuro, deren größter Anteil mit ca. 66 TEuro Raumkosten sind, konnten im Vergleich zum Vorjahr (137 TEuro) leicht gesenkt werden.

Wie auch im vergangenen Jahr ist die Lage im Bereich der Venture-Capital-Finanzierungen weiterhin angespannt. Aus diesem Grund wurden erneut vergleichsweise hohe Abschreibungen in Höhe von ca. 130 TEuro (Vorjahr ca. 174 TEuro) vorgenommen. Die Abschreibungen tragen damit erneut einen wesentlichen Beitrag zum Jahresfehlbetrag bei.

Der Jahresfehlbetrag ist somit von ca. 740 TEuro (2022) auf 680.127,12 Euro gesunken. Dies entspricht einer Differenz von rund 60 TEuro im Vergleich zum Vorjahr. Dabei haben insbesondere die neu gewonnenen Förderprojekte zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen.

Testat des Wirtschaftsprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss der innoWerft Walldorf GmbH (ehemals: innoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH), Walldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, als Auftrag an die Vertreterin / den Vertreter der Stadt Walldorf in der Gesellschafterversammlung der innoWerft Walldorf GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 680.127,12 Euro.
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2023 zu entlasten.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen